

Freytags, den 28. Novembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



48.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ungleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Dessen werden sothan angefüget diejenigen Personen
welche entweder Geld lehnem oder auslehnem wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K.
Inlezt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträys
des in Vor- und Hinten-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Herrn Johann Wilhelm Edders, jetzigem Pastore zu St. Nicolai und Superintendenten der Stadt Strahlsund,
Stettinische Abjugs-Predigt, den 21. Septembr. c. in der St. Marien Stiffts-Kirche allhier gehalten, 4to.
ist bey dem Buchdrucker Hermann Gottfried Essendahl a 1. Gr. zu bekommen. Item, Brief-Wechsel zweyer
zweyer Freunde, deren einer ein Preuss, der andere ein Spanier, über die Succession in Jülich und Bergen, 4to.
a 2. Gr. Beydes ist auch in Stargard, bey dem Königl. privil. Buchdrucker Hn. Johann Christian Balden,
um obgedachte Preise zu haben.

Es dienet denen Bücher-Liebhabern zur freundlichen Nachricht, daß den 8. Decembr. als Montag nach
dem andern Advent und folgende Tage, in des Buchhändlers Keimars Behausung, die Bücher und Disputationen

H. Johannis Brief

aus, wovon der Catalogus ohne Entgelt ausgegeben wird; an den Meistbietenden verkauft werden sollen: wie denn auch annoh ein anderer Catalogus, von einer auf den 17. Decembr. wieder bevorstehenden Auction, des ihm zu bekommener ist.

Nachdem eine gewisse Anzahl Stettinischer Wochen-Zettel, von denen Jahren 1730. bis 1736. auf Königlich allergnädigsten Befehl, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird dazu Terminus auf den 10. Decembr. präfixirt, in welchem diejenigen, so Belieben tragen, diese Wochen-Zettel an sich zu handeln, auf der hiesigen Krieger- und Domainen-Cammer erscheinen, die Zettel diesem ihr Verbot ad Protocolum thun, und gewärtigen können, daß selbige denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgefolget werden sollen. Signaturum Stettin den 17. Novembr. 1738.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.
Als die Königlich Hochpreuss. Regierung abermahligen Terminus Subhastationis, zu des Herrn Commissarii Blecii Herren Creditorum, in der großen Dier-Strasse allhier gelegenen Hauses cum Permittentis, auf den 13. Novembr. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar. f. a. anberaumet, und deshalb gewöhnliche Patente assignirt lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Herren Liebhaber, so dieses zur Handlung in ihu wohlgelegene Haus, weil es bis aus Vollwerk gehet, auch sonst mit guten Logiamentzen, Kichen, Kellern, Wobden, Hof-Jack-Räumen, Brun-Haus, Stallung, Dinter-Gebäude, ingleichen einer Wiese bey'n Bloch-Haus versehen, zu erstehen willens, sich in beregten Terminis, auf der Königlichden Regierung in die Commissions-Stube, Vormittags einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termino, plus licitanti gegen Erlegung des Preetii, die Addition geschoben solle.

By dem Kaufmann Dasseberg, sind allerley lacquirte Sachen, wie auch schön Porcellain, Thé- und Coffee-Tassen, ingleichen guten Holländischen Käse, zweyerley Sorten, vor billigen Preys zu bekommen; welsches hiermit jedermännlich bekannt gemacht wird.

Es ist vom lobshahnen Stadt-Gerichte hieselbst, der 3te und letzte Terminus Subhastationis, des Herrn Balthasar Kößel den Herren Creditorum Häuser, als 1) des Hauses in der Schuch-Strasse, 2) des Hauses auf der großen Kastelle, zwischen Herrn Friedeborns und Leimbens Häusern, und 3) des sogenannten Währen-Gartens vor denen Speichern belegen, nebst denen dazu gehörigen Wiesen, auf den 10. Decembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberaumet; Wer also Belieben zu einem oder dem andern Immobilia hat, kan sich alsdann dafelbst einfinden, und seinen Both ad protocolum geben.

Als vom lobshahnen Stadt-Gerichte hieselbst, der 3te und letzte Terminus Subhastationis, des Bäckers Meißner Martin Tollstovrs in der Königl. Strasse belegenden Herren Creditorum Hause, auf den 10. Decembr. a. c. präfixirt worden. So wird solcher hiedurch notificiret, damit die etwanigen Käufer sich alsdann dafelbst einfinden, und ihren Both ad protocolum geben mögen.

Es soll hieselbst in lobshahnen Stadt-Gericht, am 10. Decembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, des Kaufmann Gottfried Stoltenburgs Herren Creditorum Haus am Hofmarkt belegen, an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer demnach dazu Belieben hat, kan sich alsdann dafelbst einfinden, seinen Both thun und Bescheidt gewärtigen.

Es sind allhier bey dem Apotheker Herrn Weinhold, einige Sachen Pfandsweise niedergelegt worden, und als dergleichen noch einige vorhanden; So können die etwanigen Liebhaber, so solche zu kaufen willens seyn möchten, sich bey vorerachtetem Herrn Weinhold melden, die Sachen in Augenschein nehmen, und gewärtigt seyn, daß dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen, um so mehr als vorgelegt, daß dem Weinhold schon in dem letzten Intelligenz-Bogen vom 25. Octobr. diese Verkauftung zu seiner decharge kund gethan hat.

Es ist Terminus Subhastationis primus wegen des seel. Herrn Advocati Schmidten Wittve Haus, in der kleinen Dier-Strasse, von dem hiesigen lobshahnen Stadt-Gericht, auf den 10. Decembr. Nachmittags um 2. anberaumet worden; Und haben sich also Käufer sothan einzufinden, und nach Belieben zu bieten.

Es sollen am 5. Decembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, in des Sächsischer Daniel Krügers jun. Herren Creditorum Hause, einige Färbe-Waaren, ingleichen eine große kupferne Feuer-Sprütze und ein Ding-Schloß ten an dem Meistbietenden per modum Auctionis verkauft werden. Wer Belieben darzu hat, kan sich alsdann dafelbst einfinden, baares Geld mit bringen und deren Adjudication gewärtigen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach das Königlich Preuss. Hof-Gericht zu Sargard, ad Instantiam Herren Jaque Couvreur, dem Hof-Recht-Procurotor und Notario Wallert committiret, in Termino den 16. Decembr. c. nachstehende Pfänder, als 1) 6 silberne Teller, 21. Teller 12 gr. 10. Rthlr. 12 gr. 2) 3 Ducaten, 8 Rthlr. 6 gr. 3) 1 Species-Ebener, 1 Rthlr. 8 gr. 4) 12 Wildemanns-Gulden, 8 Rthlr. 5) 6 alte acht groschen Stücke, 2 Rthlr. 6) ein goldener Ring so schimmet 1, Rthlr. 7) ein silbern Schaupfüß mit dem Gepräge FRIEDERICI REGIS BOEMIE, wieset 9 und ein halb Loth 18 gr. 7. Rthlr. 8) ein Goldstück mit dem Gepräge JACOBI REGIS BRITANIE, 8 Rthlr. 9) 2 Ducaten FRIEDERICI WILHELM. und 10) ein Ungarischer Ducaten, 8 Rthlr. 6 gr. 11) 4 Sächsische Teller als 2. runde und 2. viereckigte, a 1 Rthlr. 8 gr. 5. Rthlr. 8 gr. plus licitanti zu verkaufen. So wird solches hiedurch notificiret, und diejeniger so solche zu kaufen Lust haben, können sich zu dem Ende in Termino den 16. Decembr. c. Morgens um 9. Uhr auf dem Königlichden Hof-Gericht einfinden.

Es ist zu Stolpe, anderthalb Viertel Alder vorm Neuen Thor gelegen, so aus des seel. Martin Wilhelm's Verlassenschaft veräußert, zu verkaufen; Wer nun hierzu Belieben haben möchte, kan sich bey dem Völs-Secretario Schulzen melden und den Kauf schließen.

Zu Sellberg, soll der verstorbenen Wittve Schneidmessenr Haus, so im Pfand-Schwieben, zwischen Schulzen und Schwärzigen Häusern inne gelegen, zum besten derselben hinterlassenen Sohnes, verkauft werden. Wer demnach solches zu kaufen gemedet, kan sich bey dem Herrn Kriegs-Kath Weißfus, oder dem Herrn Accis-Controllour Raub nachsticht melden, und dabon nähere Nachricht erhalten.

Seel. Michael Webers Frau Wittve ist willens, ihr auf der Altstadt Kath gelegenes Gast-Haus, welches die Brau-Gebrüchlichkeit hat, und jährlich über 200. Rthlr. der königlichen Accise beyträgt, zu verkaufen. Wer halb derjenigen so dazu Belieben haben, sich den 26. Decembr. c. bey ihr melden, und beliebige Handlung pflegen können.

Als ein gewisses Guth im Pommerschen Freys gelegen, verkauft werden soll, bey welchem 17. Winckel Wintere und nach Proportion Sommer Aussaak, 1. Winckel Mühlen Pacht, ein Schwaßland von 700. Stück, etwas Eide und Weichholz, Fischerey, ein Krug und gute Jagden, 3. Dazuren welche mit Vieh dienen, und sonst allerhand kleine Praefaciones, auch alle Regalien befindlich sind; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches Guth entweder erb oder wiederkaufflich zu erhandeln, von dem Herrn Hof- und Justiz-Rath Johann Friedrich Köpfern zu Stargard, nähere Nachricht und Information erhalten, und mit demselben in Handlung treten.

Es ist seel. Herrn Johann Oldenhoffen Wittve in Stargard entschlossen, wegen zunehmenden Alters und Leibes-Schwachheit auch an etzer Umständen, ihre Wittvenschaft und Nahrung überzugeben, und zu dem Ende, ihr daselbst am Hofmarkt gelegenes schönes Gast-Haus die 3. Krohnen genau zu verkaufen. Es ist dieses Haus zur Wittvenschaft und Verbergung vollkommen apiret, da solches Haus oben und unten mit 15. Stuben, außerdem Kammern, 4. gewölbtet Kellern, schönen Bohden, auf etliche 60. Pferde Stallung und 2. Ausfartten versehen, siehet auch weit und breit wegen seiner Bequemlichkeit und guten logirung in guten Ruf, so daß ein guter Wirth reichlich darinnen jurechte kommen kan. Solte nun jemand Lust und Belieben haben, die Wittvenschaft in dem Hause zu continuiren und solches zu kaufen, der wolle sich bey der Wittve Oldenhoffen in Stargard melden und versichert seyn, daß sie sowohl in Ansehung des Kaufes, als der dazu und zur Wittvenschaft gehörigen Meubles, womit sie im Ubersitz versehen, einen raisonnablen Accord treffen werde.

Es sollen den 11. Decembr. c. auf dem königlichen Hof-Bericht zu Stargard, folgende Sachen, 1) drey silberne Taschen - Uhren, 2) 6. silberne Töffel, 3) ein Porage - Kessel, plus licitanti addiciret werden; Das hero dann ein jeder der dazu Belieben hat, sich daselbst einfinden und gegen baare Bezahlung sofort der Addition gewärtigen kan.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es ist bereits in denen Intelligenz-Vogel No. 30. 31. 32. notificiret, daß die Frau Bürgermeistlerin Jantzen zu Greiffenhagen, ihr daselbst habendes altes Wohn-Haus cum pertinentiis, ingleichen eine Hufe Landes, an dem Herrn Amtmann Woffen verkauft und sind auch Creditoren dieses halbes worden. Da sich nun ausser diejenigen, welche mit gerichtlichen Documentis versehen, niemand gemeldet, welcher den Kauf contradiciret; So ist das Kauf-Præmium gerichtlich bezahlet, und Creditores beschreibet worden, auch die Verlassung an den Herrn Käufer gefest, welches hiedurch notificiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Die verweittwete Frau Ober Gerichts- und Krieges- und Domainen-Räthin von Gouvain ist gesonnen, des roselben in der grossen Wollweber-Strasse alhier habende Behausung, entweder überhanet oder Eragen weise zu bezaehlet, wie dann dasselbe nunmehr wiederum völlig repariret und aufgebauet worden, also daß es sofort bezaehlet werden kan; Wer solchemna d dieselbe zu übernehmen gesonnen, hat sich bey Dn. Hof-Vergiber von Maaclere zu melden, das Haus in Anzusehen zu nehmen, und mit demselben der Miethe halber zu accordiren, welche nach Beschaffenheit der Miethe gang leinentlich gesetzet werden soll.

Es offeriren hiermit die Vormünder des seel. Herrn Scabini Budden Leben, daß in der Wollweber-Strasse alhier grosse massive Steinhaus, ingleichen das hierzu gehörige nach dem Wall zu neuerbautes Hinten-Haus, beides zum Verlauff und zur Miethe. Es müssen aber diejenigen, so es zu miether vermeynen, sich in Zeit von 4. Wochen, bey Vormünderen Herrn Hasselberg oder Herrn Friedrich Peters melden. Die Herren Käufer aber, können sich eines raisonnablen Preyses gegen baare Bezahlung versichern.

Es soll eine Wohn-Budde in der Breiten-Strasse gegen denen 3. Cronen über, zwischen Herrn Schneiden und Herrn David Dirksen Wittve Wohnungen inne gelegen, auf nechst bevorstehenden Ostern vermietet, auch allenfalls verkauft werden; Wer zu einem oder andern Belieben trägt, kan sich bey dem Herrn Rath Weisner anzeigen und Handlung pflegen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem man nötig gefunden, die Stargard- und Colbergische Pferde-Rind- und Schweins-Schneidberren abermahlen zu licitiren, und an jemanden der solche Profession verstehet, und deshalb Accusata beybringen kan, so

Entrichtung eines gewissen Kauf-Geldes und jährlichen Canonis an die Königl. Cassé, erb- und eigenthümlich zu überlassen; So wird solches wännlich hiemit kund gemacht; Und als Termins Licitationis auf den 17. 24. Novembr. und 1. Decembr. c. hiezu angezset worden: Als können hierneig, welche auf obige Art ein- oder die andere Weisere und Annehmten gefallen haben, in angezeigten terminis Morgens um 9. Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst melden, nach Befehlen darauf bieten, und gewärtigen, daß solche denen Meistbietenden zuverbleiben, und nebst denen Contracten auch darbey die Privilegia zu ihrer Sicherheit ertheilet werden sollen. Signatum Stettin den 18. Octobr. 1738. Königl. Preuss. Commerse Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist der Herr Hauptmann von Billebeck gelonnen, ein Theil von seinem Gute Pöbenwalde, nahe bey Wenswalde belegen, zu künfftigen Marien 1739 zu verpachten, den vierten Theil sind 4. Winstel Winter, und 4. Winstel Sommer-Aussaat verpachten, so, bis 40. Runder Weu, daß also 200. Schaafe und 10. Säck Rüh, ohne das Zug-Vieh, gehalten werden können, auch beydem die dem drey Haußlinnen Häuser, die halbe Aischerey, 2. Pferde und 4. Ocher: die Wohnung ist recht bequemlich und gut eingericht; Wer nun Belieben hat, dieses Recht auf gewisse Jahre zu erwerbenn, son sich bey dem Hon. Hauptmann von Billebeck in Pöbenwalde melden und darvon weitere Nachricht einziehen, an allenfalls so fort einen Anzihende-Contract schliessen.

Weil verwichenen 17. Novembr. c. als am angezeigten und neulich kund gemacht Licitations-Termin, der zu verpachtenden Pflüchten Güther, sich keine annehmliche Pächter gefunden, so wird dem Publico hiemit nochmal kund gemacht, daß ein anderer Termin zur Licitation, der auf künfftigen Dertn 1739. Pachtlos werden besagten Güther, als zwen Ackerwerke in Pfluch bey Greiffenberg, ein Ackerwerk in Pfluch bey Wenswalde, und eines in Pöbenwald, und eines in Pöben, auf den 22. Decembr. dieses Jahres anberaumet worden. Die also zu der Pachtung Belieben haben, können an gedachten Tage Vormittage bey dem Hochwüldlichen Inspector sichere Caution, eines oder das andere Ackerwerk zugesetlagen werden soll. Die Nachrichen und Anfallage von denen benannten Güthern sind in Stettin bey dem Herrn Rath Weisner, in Stargard bey dem Hoffs Gerichts- Secretair Herr Seefeldten, in Greiffenberg bey dem Herrn Land-Rath Wöllen, und zu Pfluch auf dem grossen Schlosse zu sehen.

Das Hochwüldliche Gut Barzewitz, anderthalb Meilen von Stargard gelegen wird auf Marien 1739. Pachtlos; so als jemand solches in Pacht zu nehmen resolviren solte, hieselbe wolle sich auf benanntem Gute melden, und darselbst mehrere Nachricht empfangen; Es kan auch auf Verlangen ein wüldiger Invenarium an Pferden, Ochsen, Rühen, Schaafe, Schweinen, ic. jedoch vor baare Verablung; darauf gelassen werden.

Demnach zu Freywalden in Pommern, die Anzihende-Jahre des Stadt-Ackerrechts, der Stadt Hoff genannt, whereby in allen dreien Feldern 6. saubere Dufren, schöne Weyländer und Kämpfe, auch so viel guter Weidewald, das drey eine gute Schäferey kan erhalten werden; In welchen die verdrümte Licitation auf dem grossen Staris, und andern kleinen Seen, als dem Crampel, ic. auf Marien-Verlündigung 1739. Anberaumet; So werden pro Terminis Licitationis zur anderweitigen Verpachtung der 22. Decembr. c. 26. Januar. und 23. Febr. 1739. anberaumet, an welchen sich die etwanige Pächter zu Freywalden auf dem Rathhause Morgens um 9. Uhr einfinden, und den Schluß mit dem Meistbietenden gewärtigen können.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Capitain Ewald von Nobendorff auf Neudorf ic. die bishero im Concurat gestandene Weidelsche Bauer-Höffe im Grossen Reichow, als Plus Licitans erkanden, und das Kauf-Preium, ad iudiciale depositum, beym Königl. Preuss. Hoff Gerichte in Cöslin eingesetzt; So werden nach dem ergangenen Judicatio vom 5. Nov. c. die unbedenkten Interessenten, der 7ten Classe des Weidelschen Concurates, hiemit, zum Empfang der Gelder aufgefordert, sich a daro in 6. Wochen sub pena praesens bey dem Königl. Preussischen Hoff Gerichte in Cöslin zu melden, darselbst ihre Forderungen zu justifizieren, und dem erwehnten Decreto zufolge überall praesens zu practiziren.

Als in dem Dorffe Lützerhagen, dinstv. viertel Meile von Stargard belegen, vor einiger Zeit ein Kostliche und Einwohner, Rahmens Nagel, verstorben, dessen Hoff Zimmer nun, als welche den Erben eigen, die herfundus der Herrschaft gehöret, den 17. künfftigen Monats Decembr. vor der Gerichts-Obigkeit, dem Herrn von Weidell in Waunehorst, verlauffen und verlassen werden sollen; So wird solches öffentlich hiemit bekannt gemacht, damit ein jeder der an solchen Zimmern einige An- und Zusage zu haben vermerket, sich sodann inlesen und selbige verificieren könne; im niedrigen wird nachhore keiner weiter gehöret werden, wie denn die Citation aller etwaniger Creditorum, oder derer, so sonst ex quocunque capite hieran Praetension haben mögten, sub pena praesens hiemit geschieht.

Weil der Bürger Samuel Kumppe zu Wahn, seine vor dem Ober-Thor, zwischen Herrn Lud. Buttermann und Daniel Klatten inne belegene zwen Acker Kohl-Landes, an den Schneider Messer Sunden zu Marienthal verpachtet gehabt, und Creditor auf der Abgabe des Darlehns gebrungen, so hat dessen Schwieger-Sohn Wist.

Ehrmann jun. selbige vor 8. Rthlr. 5. gr. reluiret. Wer nun daran eine Anfordrung zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 14. Tagen zu Nachthaus befehlst melden, oder gewärtigen; daß er heftnach nicht gehöret werden solle.

Als ad Instantiam contradictorij des Bäckersiben Concurfus, des entlassenen Schneider Mstr. Beckers, in der Pelzer Straße zu Wylsch, zwischen Meister Lorenzen und Mstr. Plönten ins belegene halblogisches Wohnhaus von 2. Etagen, worinne 2. Familien logiren können, an den Weistbietenden verkauft werden soll; So wird solches hiermit beandt gemacht, und werden alle diejenigen, so etwan dieses Haus mit seinen Perrennienz, so a 1798. Rtr. 16. kreuzt, zu erhandeln willens, hiermit auf den 7. Januarij 4. Febr. und 6. Martij des inslebenden 1799. Jahr 6. und zwar gegen den letzten Terminum preemptorie; in angelegten Terminis daselbst Morgens um 9. Uhr zu Nachthaus zu erhandeln, den Kauff zu schließen, oder zu gewärtigen, daß niemand dages gen weiter gehöret werde; wo denn auch zugleich Creditores sowohl als Concurfificanz; in dem angelegten Termino preemptorio sub pena preclusi zu erth. einem, nochmahls citiret werden.

Es verkauffet der Doct. Medicinae Herr Jürgen Röhl zu Friedberg, seine anderthalb Morgen Hauptstück, im Prigrer Felde nach kleinen Wischow, zwischen Mstr. Ludwigs Drews, und Fran Lieut. Sacken Erben gelegen, vor 150. Rthlr. an den Zinglerer Meister Jacob Lembden; anderthalb Morgen Leppfuß, zwischen Käuffern und Herrn Superintendente Köhnen, vor 108. Rthlr. an Herrn Otto Klewicken; 1. Morgen Hauptstück auf dem Robin, zwischen Meister Steffen und Frau Magister Schülpingen, und einen halben Morgen Weiden-Cabel bey dem Gärtnerey Mstr. Hungen belegen, vor 100. Rthlr. an Meister Gottfried Ihnen; ingleichen drey Viertel Morgen Hauptstück im Felde nach Wischow, bey feil. Herrn Bürgermeister Kistmachers Erben und Käuffern Herrn David Röhl belegen, vor 75. Rthlr. erb. und eicenthümlich. Wer also hierwider was einzutreiben vermeynet kan sich in Termino der Gerichtlichen Verfassung vom 7. Januar. 1799. melden, oder hat der Praelusion zu gemachten.

Es werden die sämtliche Creditores des Wuffowischen Processus ad audiendam sententiam auf den 16. Dec. c. hiedurch öffentlich citiret, weshalb denn selbige am benannten Termini sub pena contumaciae auf dem Nachthaus zu Cammin um 9. Uhr, zu Anhörung der Sentence sich unausbleiblich einzufinden haben.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß der Apotheker Henrici in Steinfirberg, sein am Markte auf der Ecke stehendes Haus nebst der Apotheke, an den Apotheker Hn. Morizian verkauft; Wer also vermeynet einias Ansprache zu haben, kan sich bey dem Verkäufer binnen hier und Oßern melden, weilten auf Oßern allererst das meiste und völlige Kauff Prezum bezahlet werden soll, da denn das, was ihm von rechtswegen gedöhret, sonder Contradiction vergnügt werden soll.

Meister Gottfried Michaelis, Bürger und Gärtnerey zu Colberg, verkauffet Alters wegen seine antw Pfandschmiedens belegene Wohnhause, an seinem Sohn Friedrich Michaelis; Solte also jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe wolle binnen 4. Wochen seine jura in foro competenti maintainiren, oder er hat zu gelowen, daß er damit weiter nicht gehöret werden wird.

Die Frau Rentmeistern Honouren in Belgardt, ist entschlossen, von ihren in Neulichen einhabenden Gütern einen Saackhoff, melchen 190. Daniel Krenzke bewohast, an den Freymann Friedrich Wrennold auf 3. Jahr, vor 400 Rthlr. Pfand weise einzusetzen; Solte demnach jemand etwas daran zu pretendiren vermeynet, so kan sich derselbe innerhalb 4. Wochen bey gedachtem Friedrich Wrennold in Neulichen, auch allensals bey der Frau Rentmeistern Honouren in Belgardt melden, und Beweises gemätigen.

Zu Gorb, sind des verstorbenen Bürger und Oleser Meister Edmann Prablens nachgelassene Erben, zu ihrer Auseinandersetzung resolviret, ihres Erbegebers Haus daselbst an den Weistbietenden Gerichtlich zu verkauffen; Terminus Licitations ist angefezet auf den 9. Decembr. in curia; wofelbst sich Käufferey und die etwanigen Creditores, und zwar letztere sub pena preclusi zu melden haben.

Nachdem ad instantiam Herrn Carl Adam von Werber auf Parlm, dessen sämbl. Creditores, mit welchen er sich in Güte setzen will, Edicalliter in Termino preemptorio auf den 18. Dec. c. 16. Jan. und 20. Febr. a. f. citiret, und solte Edicalliter zu Stargardt, Stettin und Waffow asigiret seynd, so wird auch diese Citation hiedurch publiciret, cum injuncto, daß diejenigen, so in letzterem Termino ad liquidandum & deducendum jura nicht erscheinen würden, gänzlich precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Desgleichen seynd feil. Commissarii von Sudow auf Krigeren sämbl. Creditores und alle diejenigen, welche sonst einige Forderung an gedachtes Gut haben möchten, zu justification ihrer Forderung gegen den 15. Dec. a. c. 12. Jan. und 9. Febr. a. f. edicalliter, sub comminatione daß diejenigen, so in ultimo termino auch nicht erscheinen würden, precludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, citiret, und solte Citaciones zu Stargardt, Stettin und Waffow asigiret, welches hienit edensals publiciret wird.

Der neuen Wrennlowden Stadt Gerichten, sollen des dasigen Bürger und Altersanns des Zimmers Gewercks daselbst, Meister Johann Conrad Mattners und dessen Ehefrauen Maria Elisabeth Rätthens in der Uder Straße, zwischen Meister Michael Friedrichs und Meister Friedrich Grefdens Häusern, inne belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 1489. Rthlr. 2. gr. dringender Schulden halber verkauft werden; und willen in dem ersten Licitations Termino nicht erscheinen, so ein Sedoth darauf gethan; so ist selbes mit der benannten gerichtlichen Taxe, anderweilt zum andernmal subhastiret, und Terminus Licitations auf den 18. Decembr. c. Morgens um 9. Uhr, cum Citatione sowohl Meister Johann Conrad Mattners und dessen Ehefrauen Maria Elisabeth Rätthens, als auch deren Creditorum anberaumet worden.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 10. hujus in der Nacht bey dem Schlächter Christoph Friedrichen zu Labes, den Herrn Capitain-Lieutenant von Krosow aus Pölsin, so dajelbst logirt, ein Kuffen gestohln worden, worinnen alle seine briefliche Urkunden, ein chamerirt's Kleid, ein bordirter Puth, 1. silberne Zucker-Dose, 3. Hütze Zucker, 1. Pfund Thee und 2. Pfund Vicenz-Toback befindlich gewesen; Als darauf des Morgens Visitation geschehen, ist der Kuffen ausser der Stadt im Graben zwar, jedoch auf einem Ende entzwey gefallen, die übrige Briefliche Urkunden und das Kleid befunden worden, das übrige aber ist weg gewesen; Solte demnach jemand von diesen ob beschriebenen Sachen etwas zu Händen gebracht werden, oder Wissen/Lauff davon bekommen, derselbe wolle gegen den Herrn Capitain-Lieutenant von Krosow in Pölsin, solches sogleich notificiren, wegen dessen Nahme nicht allein verschwiegen werden, sondern auch ein guter Recompensz getellet werden soll.

9. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hiemit beandt gemacht, daß ein Capital von 212 Rthlr. verhanden so zinsbahr beståtiget werden soll; Wer also dieses Capital gang, oder etwas gegen Silbe Pfand oder die erste Hypothec anzunehmen gesehen, derselbe kan sich bey den Krenspowischen Vormãndeln alhier, als Mr. Carl Waden und Schiffer Jochim Sãmidt deshalb angehen.

10. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Weil man bey einem gewissen Regiment eines Soldaten Küßer verlangt, der nicht allein im Singen wohl geübet ist, sondern auch dabey einen tugendhaften Wandel führet; So wird solches hiemit beandt gemacht. Solte sich denn nun etwa ein Handwerker/Puricher oder sonst ein anderer guter Mensch finden, der hiezu ein Genügen hätte, so kan sich derselbe bey dem hiesigen Feld Prediger oder Anhalt-Jerdtschen Regiment Hn. Wagner derhalb melden, und nach vorgezeigtem guten Attestato fernere Nachricht bekommen.

Wer eine Oeconomie-Inspection über Adeliche Güther in Pommeren anzunehmen willens ist, und sich dazu tüchtig beandet, kan bey dem Hn. Bürgermeister Auen zu Gollnow, wenn er sich in Person bey ihm meldet, nähere Nachweisung davon bekommen, ausser der gehdigen Capacitat wird erfordert, daß derselbe unverphrathet sey und Caution prestiren könne.

11. Persohnen so entlauffen.

Peter Mittelkow, Wind-Müller zu Groß Vordenhagen, im Vorken-Crãpse, ist von einiger Zeit von da, seiner Frauen Aufjage nach, nach Kölsin gegangen, um von dem dasigen Ober-Ämtern wegen seines verstorbenen Vaders in Pölsin, Erb-Geld abzurufen, und bisher ausgeblieben. Selbiger trägt einen lichtgrauen Rock und Futterhemde, nebst einem neuen Calemanquen Buß-Juch, ist mittelmaßiger Grösse, siehet roth und weiß aus, und ohngefehr 28. Jahr alt. Alle und jede Gerichts-Oberrichten aber und sonst jedermännlich werden hiemit dienstfrendlich eruchet, wann sie etwas von dessen Aussehen/alt Nachricht geben könnten, solches nach Wangerin an den Land-Rath von Vorken zu melden, die Unkosten sollen zu Danke erstattet werden.

12. Avertissements.

Nachdem die allerwenigsten derer Interessenten, von gegenwärtigen Nachrichten, sich bis anhero mit schuldiger Zahlung derselben, so gar allen Erinnerungen zuwider, eingefunden, obgleich schon 3. Quartale obllig verstrichen, als wird dieselbe hiemit nochmals, sonderlich bey sämtlichen Königl. Postämtern der Provinz, urgirt, und solche allerehestens und ohnfehlbar zu bedürfen eruchet; Anderergestalt kan jeder dem ihm daher zukommenden unvermeidlichen Verdruss selbst wird bejumeffen haben.

Nachdem einige Uebelgestante zur Uergerniß des Geheimten Secretarii und Post-Meisters Hn. Poppsens in Köslin, abiret, als ob er in Zahlung dieser Zettel sammtlich verfahren, so wird diesem Verdratze zu seiner verhoffentlich Verübung hiemit gänglich wiederprohen.

Königl. Preussisch. Hofmeisch. Contoir d'Adresse alhier.

Es hat der verstorbene Bauer zu Martin Christ an Strehlow, von dem sel. Drauer Hn. Wilden und verstorben-n Schmidt Schülern daselbst, drey und dreyviertel Morgen Land auf 20. Jahre gekauft gehabt, und ist das tempus relutionis schon den 5. April 1737. verhanden gewesen, als sich aber Niemand von Seiten obenanter Verkäufer gemeldet, und sich die Erben des Strehlow genüthiget finden, den Veker auf die Helffte an jemanden auf 20. Jahre zu verlaufen; So wird solches hiedurch beandt gemacht, und müssen die Erben des Wilden und Schülers die relution binnen 4. Wochen längstens prestiren, oder geschehen lassen, daß der Contract auf anderer weite Jahre seinen Fortgang habe, wie dann ihr St. H. Schweigen pro consensu hies mit an gesehen werden soll.

Es ist vor 4. Wochen ein Schaffer-Knecht, Namens Christoph Iles in dem Dorffe Fols ohnweß Wassow verlegen, ohne Erben verstorben, und hat nach Abzug der Begräbnis-Kosten 20. Schasse nachgelas

fen, weil er nun 2. Söhnen und einen Bruder noch am Leben haben sol, davon eine Schwester eine soeben wärtig, die andere Schwester als Dorothea Sophia Tischen, und Bruder Friedr. v. Lieg aber absterb; So werden die beyden abwesende hiemit erlanct, sich daro dinnen 14. Tagen von der Abtheilten Herrschafft zu Tols, wegen ihres zu fordernden Theils an den Sa.affen zu melden, weil die Schwäge aus der Futterung genommen werden müssen, denn sonst nach verflössener Zeit ihnen niemand deshalb responsible seyn wird.

Sel. Hn. Marcus Franz von Glasenapp beyde Herrn Söhne, protestiren wieder den gemachten Kauff, so die Wittve Gerch Lorenz von Glasenapp mit dem Hn. Hauptmann von Mündow wegen des Guths in Weerwale gemacht hat, weil das Guth über 100. Jahr von den Glasenappen bewohnet, ihres sel. Hn. Vaters Schwester das ihrige noch daru hat, und deswegen auch vor dem Königl. Hof. Gericht in Cöflin die Fran von Wobserin, als ihres sel. Vaters Schwester, den Process formiret, wornach sich dann jedermännlich zu richten belieben wird.

Dhgleich dem Hn. Hauptmann von Grell zu Weich, 38. Rthlr. Capital, so er auf Pfänder von der Ees bin des sel. Hn. Pastor Reincken zu Wollin genommen, schon vor 3. Viertel Jahren aufseländigst worden; So hat er jednoch nicht einmahl dem Hn. Pst. Puchendorffen zu Cammin darauf geantwortet, und sehet also derselbe noch zum überflus Hn. Hauptmann von Grell hiemit 4. Wochen Frist, wenn aber nach Verflöfung derselben, die Pfänder nicht eingelöst werden, so wird er genöthiget selbige so gut als er kan, zu verkauffen, da sie ohnedem kaum hinreichen das Capital herauszubringen, welches vielleicht auch die Ursach, warum sie nicht eingelöst worden.

Als aus bewegenden Ursachen veranlasset worden, das der im Calender auf den Mittwoch vor aller Heiligen stehende, und im Abnehmen gerathene Jahr. Markt zu Neuen-Stettin, auf einen andern Termin nemlich den Mittwoch vor der Wechnachts. Woche versetzt, und Dienstags vorher der Vieh. Markt gehalten werden soll; So wird solches jedermännlich, dem Publico zum besten, hiedurch besandt gemacht, damit diejenigen, so solche Märkte bereisen wollen, sich darnach richten können. **Stettin den 18. Nov. 1738.**

Königl. Preussisch. Pommerische Kriegs- und Domain. Cammer.

Als in Termino Publicationis Sententia de prioritare Creditorum, in Sachen des Ludm. d. Siegfried Lehmann zu Damm, sich auch zugleich der angegebene Käuffer wieder angebeude, den gethanen Voth vor das Lehmannsche Haus repetiret, auch pro securitan 100. Rthlr. Gericht. deponiret, E. E. demselben den Kauff. Contract und Verlassung aufzustellen versprochen, dafern Creditores posteriores keinen plus Licitanten erga Terminum praexum stellen werden; So wird Inverentem solches hiedurch notificiret, um sich gehörig darnach zu achten, damit unnöthiger Weise dieser Verkauf nicht aufgehalten oder hintertrieben werde.

Als Hr. Johann Jacob Francken Bürger und Frey. Schusters hieselbst, Eheliche Haus. Frau Anna Maria Krusen etwa vor 9. Wochen sel. verstorben, und ein Testamentum reciprocum hinterlassen, worin ihren Brüdern und Schwestern oder derselben Kinder ein gewisses jedem legiret, und vermachet worden. So wird solches hiemit gebührend notificiret und bekannt gemacht, und können sich also die vermachte Brüder und Schwestern von gedachter Anna Maria Krusen, bey dem viduo Johann Jacob Francken melden, und nach geschehener legitimation das legiret in Empfang nehmen.

Zu Greiffenhagen, hat eine Krauens. Verlobn, welche sich vor eine Soldaten Frau angeheben, eine Tachen. Uhr von geringem Werth zum Verkauf gebracht, und als diese Uhr angehalten und die Verlobte herein arretiret werden sollen, ist selbige chappiret, und hat sich dadurch verdächtigt gemacht, das die Uhr aestobien; Wer sich also hieru legitimiren kan, derselbe hat sich bey dem dirigirenden Hn. Bürgermeister Crasum das selbst zu melden und dem B. inden nach deren retradition zu gewärtigen.

Zu Greiffenhagen, ist der ehemalige Archendator Daniel Schulz unverhehrathet und sonder Leibes Erben verstorben, und hat an höhrem Gelde 21. Rthlr. 4. gl. bescheiden 25. Stück Schwäge hinterlassen, da nun der Defunctus 10. Brüder gehabt, welche dem Verichte nach gleichfalls alleamt verstorben, hingegen Kinder von demselben annoch vorhanden seyn sollen; So hat Senatus nöthig erachtet, diesen Todes. Fall zu notificiren, und Terminum auf den 6. Januar. 1739 präfixiret, in welchem alle diejenigen, welche an des verstorbenen Daniel Schulzen Verlassenschaft Ansprache machen wollen, zu Greiffenhagen in curia erscheinen, und Legitimation bedringen müssen, da alsdann denjenigen, welche sich gehörig legitimiret, vorher genannte Erbschafft extradiret, nachhero aber weiter keiner gebhret werden soll.

N. 3. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20. bis den 28. Novembr.

- Den 19. Novembr. Hornher. Thor, Hr. von Kamel und Hr. von Kleif, log. in Potsdam. Dr. Major von Kleif, vom Dietrichs. Regiment, log. in Potsdam.
Berliner. Thor, Hr. Jährich von Linde, vom Särwicken Regiment, log. in 3. Eranen.
Den 20. Novembr. Pannish. Thor, Hr. Graf von Uenibus, aus Schweden. Dr. Cap. von Normann, vom Plathen Regiment, log. bey dem Cattel. Erich.
Den 21. Novembr. Berliner. Thor, Hr. Regiments. Quartiermeister Beldmann, vom Barentsch. Regiment, log. in Potsdam.

Den 22. Novembr. Harniger Thor, Hr. von Blanckenburg, log. in Potsdam.
 Berliner Thor, Hr. Fährnich von Nörmann, vom Schwedischen Regiment, Dr. Regiments-Quartier-
 meister Adolph, vom Juna Borschen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Den 23. Novembr. Harniger Thor, Hr. Regiments-Quartiermeister Maube, vom Borschen Regiment,
 log. bey dem Kaufmann Hn. Maube.
 Harniger Thor, Hr. Amtmann Eybow, aus Poyth, log. bey dem Rathsh. Herrn Desler.
 Berliner Thor, Hr. Feld-Prediger Büsing, vom Deutschen Regiment, log. bey dem Commisario Hn.
 Heuer.
 Den 25. Nov. Harniger Thor, Hr. von Branzel, log. bey Hn. Cap. von Jostrow.
 Berliner Thor, Hr. von Misbach. Hr. Fährnich von Hollstein, vom Deutschen Regiment, log. in 3.
 Cronen.

14. Copulirt- und ehelich eingegnete in Stettin.

Vom 20. bis den 28. Novembr.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Hr. Friedemann Gottlieb Wiegandt, Pastor zu Bagemühl,
 Wobdow und Bartin, in der Uckermark, mit Jungfer Dorothea Lovisa Jahnin.
 Bey der St. Nicolai-Kirche, Martin Unger, ein Zimmermann, mit Jungfer Elisabeth Hänsels.

15. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Kth. a 280. lb.

Schwedisch Eysn 8. rthl. 16 gr.
 Engelländisch Bley 13. rthl. 12 gr.
 Isländische Fische
 Englisch Vitriol 6. rthl.
 Ordinaire Torffe
 Rdnigeberger Hanff 15. Rthl.
 Schwedische Vitriol 5. Rthl. 12 gr.
 Schucken Hanff
 Finnemarscher Rotscher

Waaren bey Cr. a 110. lb.

Blau Holz
 Japan-dito
 Gelb dito
 Fernerbock
 Amsterdamer Pfeffer 36. Rthl.
 Nähnischer Dito 35. Rthl.
 Groß Melis 19. Rthl.
 Klein dito 21. Rthl.
 Refinaden 23. Rthl.
 Candis-Brohden 25. b. 29. Rthl.
 Nuber-Brohden 26. Rthl.
 Mandeln 15. b. 18. Rthl.
 Grosse Rosinen 8. 7. Rthl.
 Feine Crappe 28. Rthl.
 Mittel Crappe 18. Rthl.
 Mulle 5. rthl.
 Breslausehe Rdtze 7. b. 12. Rthl.
 Englische Allaune 5. Rthl. 12 gr.
 Rüken-Dehle 8. 9. Rthl.
 Rein-Dehle 7. Rthl. 12. gr.

Kreyde 4. gr.
 Feine cation Vorr-Afche 6 rthl.
 Geläuteter Calpeter 26 rthl.
 Gemahlen Blau-Holz 5. rthl. 12. gr.
 Dito roth Holz 12. rthl.
 Reis 6 rthl.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Preussischer Flach 1 Rthl. 12 gr.
 Rigarscher dito 1 rthl. 16 gr.
 Vor-Pommerscher dito 1. rthl. 8 gr.
 Memmelscher dito 1 rthl. 16 gr.
 Scharen-Talch 1. rthl. 20. gr.
 Licht-Talch
 Rdnigeberger Hanff
 Weiße Holländische Seiffe

Waaren bey Pfunden.

Orlean 12. gr.
 Indigo St. Doumigo 1. rthl. 8. gr.
 Chocolade 14. gr.
 Coffee-Bohnen, große 8. 9. 10. gr.
 Dito kleine Levantische 18. gr.
 Indigo Koriskau 1. rthl. 8. gr.
 Grün Thé 1. rthl. 12. gr.
 Kayser Thé 2. Rthl.
 Blumen-Thée 3. bis 4. rthl.
 Thé de Boue 1 rthl. 4. gr.
 Super fine dito 1. rthl. 12. gr. 2. rthl.
 Zuder 4/4 6 pf. 5. 6 bis 7. gr.
 Gelb-Wachs 6 gr.
 Anoster-Toback 1 rthl. 1 rthl. 8. b. 2 rthl.

Virg. Blätter Toback 4, 5, b. 6 gr.
 Muscaten-Rösse 2 rtl. 6 gr.
 Nadeln 2 rthl. 6 gr.
 Feine Cardemum 1 rthl. 4 gr.
 Braun Candis-Zucker 6 gr.
 Schwaben-Grüge 2 gr.
 Muscaten-Blümen 3 Rthlr. 20 gr.
 Canehl 1 rthl. 12 gr.
 Cassian Gallinocor 8 Rthl.
 Gesponnen-Vincen. in gangen Rollen 6 gr.
 Grallion Schnupf-Toback 22 gr.
 Englisch Sohl-Leder 6 gr.
 Rothe Mosconische Fuchsen 6, 7. bis 8. gr.
 Rauch-Corduan 1 Rthlr. 2 gr.
 Danziger Sohl-Leder 5 gr.
 Rob-Leder 3 gr.
 Englisch Pfund-Leder 4 gr. 6 pf.
 Cadau 14 gr.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinar weiß und braun Kern-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boueille			8
Weissen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Boueille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel		11	1
3. Pf. dito		17	
Wor 3. Pf. schön Rosten Brod		28	$3\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	1	25	$2\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	19	1
Wor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	2	1	$2\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	4	3	$2\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	8	6	$1\frac{1}{2}$

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	1
Lamm-Fleisch	1	1	1
Schwein-Fleisch	1	1	2

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 20. bis den 26. Nov. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21. Nov. sind allhier abgegangen 247. Schiffe.

No. 248 Schiffer Hans Ebe, dessen Schiff Dotterba, nach Kiehl, mit Glas.
 249 Jacob Bruhn, dessen Schiff Ragdalena, nach Kiehl mit Ballast.

249 Summa derer bis 27. Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 20. bis den 26. Nov. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21. Nov. sind allhier angekommen 320. Schiffe

No. 321 Schiffer Fr. Bartel, dessen Schiff Justina, von Lübeck mit Stück-Gütern.

322 Christoph Miesner, dessen Schiff Johannes, von Neckermünde, mit Geträde.

323 Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Geträde.

324 Christoph Wierck, dessen Schiff Lisa Margaretha, von Kiehl mit Käse und Butter.

325 Joh. Christoph Tackel, dessen Schiff St. Jacob, von Kappel mit Käse und Butter.

326 Johann Dimplich Wille, dessen Schiff der Nikster, von Riga mit Feinfaat.

327 Daniel Schulz, dessen Schiff der verguldete Stern, von Amsterdum mit Derina.

328 Johann Hillmann, dessen Schiff die 2. Brüder, von Admsberg mit Butter.

329 Michel Stertin, dessen Schiff Lucia, von Puzbaga mit Geträde.

330 Christoph Krayer, dessen Schiff St. Michael, von Anclam mit Geträde.

331 Jacob Laun, dessen Schiff St. Jacob von Penezmünde mit Eisen.

332 Christian Stoffregen, dessen Schiff Johannes, von Klühne mit Geträde.

332 Summa derer bis zum 27. Nov. allhier angekommenen Schiffe.

Am Geträybe ist zur Stadt gekommen.
 Vom 20. bis den 27. Nov. 1738.

Weizen Hoggen	Wispel	Scheffel
	34.	12. 8 R.
	275.	17.

Gerste Malz Daber Erbsen Buchweizen	163.	3.
	49.	1.
	4.	1.
	2.	2.
Summa	528.	12. 8. Regen.

61. Wolle und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 21. bis den 28. Novembr. 1738.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen Wispel.	Hoggen der Wisp.	Gerste der Wisp.	Malz der Wisp.	Erbsen der Wisp.	Daber der Wisp.	Buchweiz der Wisp.	Hoffen der Wisp.
Stettin	2 R. 21 gr.	19 R. 12 gr.	13 R. 12 gr.	10 R. 6 gr. b. 12 gr.	12 R.	17 R.	8. R.	13 R.	—
Udermünde	—	15 R.	11 R.	8 R.	10 R.	12 R.	6 R.	—	—
Berlin d. I. St.	—	17 R.	10 R.	7. R.	11 R.	10 R.	6 R.	—	—
Wesom	2 R. 8 gr.	16 R.	11 R.	8. R.	10 R.	12 R.	6 R.	11 R.	10 R.
Defin der I. St.	1 R.	17 R.	10 R.	7. b. 8. R.	10 R.	10 b. 12 R.	6 R.	—	16 R.
Defin an der L. See, der I. St.	—	—	10 R.	7. b. 8 R.	—	—	—	—	—
Basewald d. I. St.	1 R. 12 gr.	18 R.	11 R.	9 R.	12 R.	13 R.	7. R.	12. R.	12 R.
Reumarp	—	19 R.	12 R.	9 R.	9. b. 10 R.	16 R.	—	—	16 R.
Card	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R.	22 R.	12 R.	8. 9. R.	—	14 R.	6 R.	—	—
Stargardt	3. b. 3 R. 4. 8 R.	17. b. 17 R. 12 gr.	11 b. 12 R. 12 gr.	8. b. 10 R. 12 gr.	10 b. 12 R.	16 R.	6 R.	—	13 R.
Daber	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Dunn	—	—	14 R.	10 R.	13 R.	20 R.	8 R.	—	—
Wangerin	—	—	12 R.	10 R.	—	15 R.	—	—	—
Wassow	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R.	—	12 R.	10 b. 11 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	Dat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Preyswalde	3 R.	20 R.	13 R.	10 R.	14 R.	15 R.	9 R.	20 R.	16 R.
Preysberg	3 R.	18 R.	12 R.	10 R.	—	15 R.	7 R.	—	12. R.
Wahn	3 R.	24 R.	13 R.	10 R.	—	15 b. 17 R.	7. b. 8 R.	—	11. R.
Hiddichow	Dat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Wangardten	Wiedt	wie jüngst	gemeldet.	—	—	—	—	—	—
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Daben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	14 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.	9. R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Uminin	2 R. 16 gr.	24 R.	12 R.	8 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	12 R.
Stettinbagen	—	20 R.	13 R. 12 gr.	10 R.	—	—	7 R. 12 gr.	—	12 R.
Greiffenberg	—	21 R. 12 gr.	11 R.	9 R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Terpto an der R.	3 R.	22 R.	12 R.	9 R.	—	12 R.	—	—	—
Neu-Stettin	3 R.	—	12 R.	10 R.	—	16 R.	7 R.	—	—
Polzin	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	20 R.	11 R. 8 gr.	10 R.	—	—	—	—	—
Colberg	—	20 R.	12 R.	10 R.	—	12 R.	7 R.	30 R.	36 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R.	22 R.	12 R.	10 R.	—	14 R.	6 R.	24 R.	12. R.
Uglin	—	18 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.	—	—	6 R.	9 R. 8 gr.	18 R.
Wublig	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlanow d. I. St.	—	14 R.	9 R. 8 gr.	8 R. 16 gr.	9. R. 8 gr.	—	5. b. 6 R. 8 gr.	—	—
Stolpe	2 R. 15 gr.	16 R.	10 R. 14 gr.	9. R. 12 gr.	—	12 R.	6 R.	—	—
Zattenburg	3. R. 8. gr.	24. R.	11 R.	9 R.	—	20 R.	6 R. 4 gr.	—	16 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern-
 schen Post-Remtern vor z. Gr. zu bekommen.